

Bezirks-Schützenverband Grafschaft Diepholz e.V.



- An die Schützenvereine
im Bezirks-Schützenverband Diepholz
- dem Bezirkspräsidium
- den Kreispräsidien

Siegfried Brockmann
Schweringhauser Str. 12

49406 Eydelstedt

Tel.: 0171 / 77 56 067 p.
05442 / 1788 p.
05441 / 901 49 222 d.

E-Mail: siegfried.brockmann@web.de p.
siegfried.brockmann@nds.aok.de

05.11.2020

Info zur aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 – gültig ab 02.11.2020 – Lesefassung -

Liebe Sportfreunde,

als Anlage sende ich zur Info die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung
in der Lesefassung vom 30.10.2020 – gültig ab 02.11.2020.

Wie bereits bekannt und auch mitgeteilt, wurde der Amateur- und Freizeitsport also
auch unser Schießsport stark eingeschränkt. Möglich ist in Niedersachsen jedoch der Individualsport.

Hier noch einmal der Begriff:

„Unter dem Begriff **Individualsport** werden [Sportarten](#) zusammengefasst, die überwiegend auf den
Leistungen des [Individuums](#) basieren und nicht primär in Mannschaften organisiert sind. Hierzu
zählen z. B. [Leichtathletik](#), [Schwimmen](#), [Kampfsport](#), [Golf](#), [Tennis](#), [Turnen](#) oder [Sportschießen](#), also
auch der [Bogensport](#).

Das Gegenteil von Individualsport wird als [Mannschaftssport](#) bezeichnet“.

Die Anzahl der am Sport beteiligten Personen ist dabei in § 10 (1) Punkt 7 sowie in § 2 (3) Nr. 10
der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung definiert (**allein, mit einer weiteren Person
oder den Personen des eigenen Hausstandes auf und in Sportanlagen**).

Ob die Schießanlagen geöffnet werden, liegt natürlich im Ermessen der Vereine.

Vereine und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse **dürfen** die durch Rechtsvorschriften
vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen **durchführen**
(§ 9 (2) der nds. Corona-Verordnung am 30.11.2020) wenn das Abstandsgebot sowie die
Hygienevorschriften nach § 2 Abs. 2 und 3 Nr. 1 sowie § 3 (Mund-Nasen-Bedeckung) eingehalten
werden.

Nach § 18 der nds. Corona-Verordnung können die örtlich zuständigen Behörden weitergehende Anordnungen treffen, soweit es im Interesse des Gesundheitsschutzes erforderlich ist. Also möglichst die örtlichen Pressemitteilungen verfolgen. Bei Unklarheiten bei den örtlichen Behörden nachfragen.

Mit sportlichen Grüßen
und auch diesmal wieder
„bleibt mir bitte gesund“

Siegfried Brockmann
Bezirkssportleiter